

**MINIWETTBEWERB ZUM
ABSCHLUSS EINES
BERATUNGSVERTRAGS**

AUF GRUNDLAGE DER
RAHMENVEREINBARUNG
ÜBER DIE ERBRINGUNG VON
BERATUNGSLEISTUNGEN IM RAHMEN DES
KOMPETENZZENTRUMS WOHNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG

**VERFAHRENSLEITFADEN
MINIWETTBEWERB**

Vom 10. Dezember 2020



Verfahrensleitfaden Miniwettbewerb

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise.....	1
1.1	Vorbemerkungen.....	1
1.2	Vergabestelle und Terminologie	1
2	Auftragsgegenstand	2
3	Ablauf und Struktur des Vergabeverfahrens im Miniwettbewerb	2
3.1	Zweite Stufe: Miniwettbewerb um den Abschluss der Einzelverträge.....	2
3.1.1	Aufruf zur Angebotsabgabe	3
3.1.2	Angebotserstellung	4
3.1.3	Angebotsprüfung und Zuschlag im Miniwettbewerb	4
4	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte	4
5	Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots.....	5
5.1	Form des Angebots, Einreichungsstelle.....	5
5.2	Berichtigungen oder Änderungen des Angebots	5
5.3	Kosten der Angebotserstellung	6
6	Wertung der Angebote	6
6.1	Preis	6
6.2	Personalkonzept: Kompetenz des vorgesehenen Projektverantwortlichen und Organisation des Projektteams	7
6.3	Konkretes Beratungskonzept	8
6.4	Bewertung der qualitativen Kriterien	9
7	Fristen	10
7.1	Angebotsfrist	10
7.2	Zuschlags- und Bindefrist.....	10
8	Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis	10
9	Vergabekammer.....	11
10	Struktur der Vergabeunterlagen.....	11
11	Hinweise und Checkliste zur Einreichung	11

1 ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden nebst dessen Anlagen sowie dem Verfahrensleitfaden zur Vergabe der Rahmenvereinbarung nebst dessen Anlagen.

Über etwaige **Bieterinformationen** (insbesondere Änderungen an den Vergabeunterlagen) werden die Bieter ausschließlich auf elektronischem Wege über folgende E-Mail-Adresse informiert:

hinkel@langenargen.de

[Hinweis für Kommune: Wenn Ausschreibung über EU-Schwellenwert (siehe 3.1.1) muss über E-Vergabepattform ausgeschrieben werden]

Zur Abgabe eines Angebots ist das als **Anlage 1** beiliegende Angebotsformular zu verwenden. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Miniwettbewerbs verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

1.2 Vergabestelle und Terminologie

Öffentlicher Auftraggeber als zukünftiger Vertragspartner des Beratungsvertrags ist

Gemeinde Langenargen

- Der Miniwettbewerb wird vom zukünftigen Vertragspartner selbst durchgeführt.
- Der Miniwettbewerb wird im Auftrag und auf Weisung des Vertragspartners durchgeführt durch (optional)

[Hinweis für Kommune: Hier bitte nur eine Option ankreuzen]

2 AUFTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des Miniwettbewerbs ist die Vergabe eines einzelnen Beratungsauftrags auf Grundlage von **Los 2 (Grundlagenmodul)** der Vergabe der Rahmenvereinbarung.

Der Leistungsgegenstand ergibt sich aus der Konkretisierung des Beschaffungsbedarfs (**Anlage 2 – Leistungsbeschreibung**).

Der Einzelauftrag wird in Form eines Beratungsvertrags (**Anlage 3**) vergeben.

Weitere Angaben zum Auftragsgegenstand enthalten die Vergabeunterlagen zur Vergabe der Rahmenvereinbarung und insbesondere die Rahmenvereinbarung selbst.

3 ABLAUF UND STRUKTUR DES VERGABEVERFAHRENS IM MINIWETTBEWERB

Rahmenvereinbarungen bedingen ein mehrstufiges Verfahren zur Vergabe der konkreten Beratungsleistungen. Auf der nun vorliegenden Stufe 2 findet der Abschluss eines Beratungsvertrags auf Grundlage der Rahmenvereinbarung im Miniwettbewerb gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 VgV statt.

3.1 Zweite Stufe: Miniwettbewerb um den Abschluss der Einzelverträge

Grundsätzlich gilt für den Miniwettbewerb das unter Ziffer **3.1.1 Variante 1 ff.** dargestellte Prozedere. Erreicht ein Einzelauftrag hingegen den jeweils geltenden EU-Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge (derzeit 214.000 Euro netto), findet der Miniwettbewerb zwingend unter allen jeweiligen Rahmenvereinbarungspartnern pro Los und nach dem unter Ziffer **3.1.1 Variante 2 ff.** dargestellten Prozedere statt.

Im vorliegenden Fall wird der Miniwettbewerb auf Grundlage von **Variante 1** durchgeführt, weil der Einzelauftrag den derzeit geltenden EU-Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge in Höhe von 215.000 **[Stand Jan. 2022: 215.000]** Euro netto

- erreicht,
- nicht erreicht.
- zwar nicht erreicht, aber eine freiwillige Durchführung von Variante 2 erfolgt.

[Hinweis für Kommune: Hier bitte nur eine Option ankreuzen]

3.1.1 Aufruf zur Angebotsabgabe

Variante 1: Der Einzelauftrag erreicht **nicht** den jeweils geltenden EU-Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge

Soweit dies nach den im Zeitpunkt des Einzelabrufs jeweils geltenden Bestimmungen der UVgO erlaubt ist, konsultiert der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber, der den Miniwettbewerb durchführt, in Textform (z.B. per Email) **mindestens drei** Rahmenvereinbarungspartner für das betreffende Los gleichzeitig, ob sie in der Lage sind, den Einzelauftrag auszuführen. Dabei präzisiert er die für die Angebotserstellung erforderlichen Bedingungen, insbesondere den konkreten Beratungsbedarf.

Sind alle drei Rahmenvereinbarungspartner nicht in der Lage, den Einzelauftrag auszuführen, werden drei neue Rahmenvereinbarungspartner für das betreffende Los gleichzeitig angefragt.

Der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber setzt eine angemessene Frist für die Abgabe der Angebote für jeden Einzelauftrag; dabei berücksichtigt er die Komplexität des Auftragsgegenstands und die für die Übermittlung der Angebote erforderliche Zeit.

Liegen die Voraussetzungen für einen Direktauftrag nach § 14 UVgO vor, kann der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber auch nur einen der Rahmenvereinbarungspartner aus dem betreffenden Los konsultieren.

Ist nach den jeweils im Zeitpunkt des Einzelabrufs geltenden Bestimmungen der UVgO eine Konsultierung von nur drei oder weniger Unternehmen nicht gestattet, wird der Miniwettbewerb nach Variante 2, also unter allen Rahmenvereinbarungspartnern, durchgeführt.

Den abrufberechtigten öffentlichen Auftraggebern steht es frei, den Miniwettbewerb nach Variante 2 durchzuführen.

Variante 2: Der Einzelauftrag erreicht den jeweils geltenden EU-Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge

Vor Vergabe jedes Einzelauftrags konsultiert der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber, der den Miniwettbewerb durchführt, in Textform (z.B. per E-Mail) **alle** Rahmenvereinbarungspartner für das betreffende Los gleichzeitig, ob sie in der Lage sind, den Einzelauftrag auszuführen. Dabei präzisiert er die für die Angebotserstellung erforderlichen Bedingungen, also den konkret bestehenden Beratungsbedarf im Rahmen der einzelnen Lose.

Der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber setzt eine angemessene Frist für die Abgabe der Angebote für jeden Einzelauftrag; dabei berücksichtigt er die Komplexität des Auftragsgegenstands und die für die Übermittlung der Angebote erforderliche Zeit.

3.1.2 Angebotserstellung

Eine Verpflichtung der Rahmenvereinbarungspartner zur Teilnahme an den Miniwettbewerben besteht nicht. Nimmt ein Rahmenvereinbarungspartner jedoch daran teil, ist er an sein Angebot bis zum Ablauf der im Miniwettbewerb genannten vorgegebenen Bindefrist gebunden.

Die Rahmenvereinbarungspartner übersenden dem abrufberechtigten öffentlichen Auftraggeber innerhalb der vorgegebenen Zeit (Angebotsfrist, Ziffer 7.1) ihre Angebote unter Angabe eines konkreten Personalvorschlags für den Projektverantwortlichen. Sofern der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber beim Aufruf ein Formblatt für die Darstellung des Personalvorschlags vorgibt, ist dieses vom Rahmenvereinbarungspartner zu verwenden. Die Angebote sind elektronisch in Textform über die unter Ziffer 1.1 benannte E-Mail-Adresse einzureichen.

Außerdem gibt der Rahmenvereinbarungspartner im Miniwettbewerb den Angebotspreis, den Honorarstundensatz pro Stunde in € netto samt anzuwendendem Mehrwertsteuersatz an, nennt die Anzahl der voraussichtlich benötigten Stunden und reicht ein Personal- und ein konkretes Beratungskonzept ein. Einzelheiten ergeben sich aus dem Angebotsformular für den Miniwettbewerb, das als Anlage 1 beigefügt ist.

3.1.3 Angebotsprüfung und Zuschlag im Miniwettbewerb

Der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber vergibt den einzelnen konkreten Auftrag an den Rahmenvereinbarungspartner, der auf der Grundlage der unter Ziffer 6 genannten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

3.1.4 Auftragsvergabe außerhalb des Miniwettbewerbs

Lehnen sämtliche Rahmenvereinbarungspartner eines Beratungspools die nach dem Förderprogramm Kompetenzzentrum Wohnen BW (Bezahlbar Wohnen - Beratung für Kommunen) förderfähige Erbringung von Beratungsleistungen ab und reichen kein Angebot ein, kann der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Unternehmen außerhalb des Beratungspools beauftragen.

4 UNKLARHEITEN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN, BIETERFRAGEN, ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE

Aufklärungsfragen im Rahmen des Vergabeverfahrens sind ausschließlich elektronisch über die unter Ziffer 1.1. benannte E-Mail-Adresse an die Vergabestelle zu richten. Anfragen über sonstige Kommunikationsmittel (z. B. Telefon) werden nicht bearbeitet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung von zusätzlichen Auskünften auf rechtzeitige Anfragen erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

5 FORM UND INHALT DES ANGEBOTS, FRAGEN, ZUSENDUNG DES ANGEBOTS

5.1 Form des Angebots, Einreichungsstelle

Angebote sind bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe Ziffer 7.1) ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel (in Textform) über die E-Mail-Adresse einzureichen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen.

Die elektronische Einreichung von Angeboten in anderer Form als über die unter Ziffer 1.1 benannte E-Mail-Adresse –z.B. per Fax– erfüllt nicht die formellen Anforderungen des Verfahrens und ist daher unzulässig. Dennoch auf diese Weise eingereichte Angebote können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

5.2 Berichtigungen oder Änderungen des Angebots

Bis zum Einreichungstermin können Änderungen bzw. Berichtigungen des bereits abgegebenen Angebots in entsprechender Form wie das Angebot eingereicht werden. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; nicht eindeutige Änderungen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Angebote in entsprechender Form wie das Angebot zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, einschließlich der Rahmenvereinbarung, sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

5.3 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots im Miniwettbewerb wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6 WERTUNG DER ANGEBOTE

Der abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber vergibt den einzelnen konkreten Auftrag im Miniwettbewerb an den Rahmenvereinbarungspartner, der auf der Grundlage nachfolgender Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Post.	Kriterium	Gewichtete Punkte
1.	Preis	30
2.	Personalkonzept: Kompetenz des vorgesehenen Projektverantwortlichen und Organisation des Projektteams	30
3.	Konkretes Beratungskonzept	40
	Gesamtpunktzahl	100

Nachfolgend werden die Zuschlagskriterien und deren Bewertung näher dargestellt.

6.1 Preis

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl in Höhe von 30 Punkten. Bewertet wird der Bruttopreis. Die anderen Angebote werden in Relation hierzu bepunktet.

Der Preis errechnet sich folgendermaßen:

Stundenhonorarsatz in Euro netto pro Beratungsstunde zzgl. gesetzl.
Umsatzsteuer

x (mal)

Kalkulierte Anzahl an Stunden für die Erfüllung des Einzelauftrags.

Die Bewertung des Preises erfolgt nach folgender Bewertungsmethode:

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 30 Punkten. Angebote, die doppelt so teuer oder teurer sind, erhalten die Punktzahl 0. Die Vergabe der Punktzahl für die dazwischen liegenden Preise erfolgt durch eine lineare Interpolation (Punktzahl auf eine Kommastelle gerundet).

Rechenbeispiel (auf Grundlage fiktiver Entgelte):

Bieter	A	B	C	D
Gesamtsumme gemäß Angebotsformular	1.000.000 €	1.100.000 €	1.200.000 €	2.000.000 €
Erreichte Punkte	30 Punkte	27 Punkte	24 Punkte	0 Punkte

6.2 Personalkonzept: Kompetenz des vorgesehenen

Projektverantwortlichen und Organisation des Projektteams

Der Auftraggeber **erwartet** eine schriftliche Darstellung insbesondere zu den nachfolgenden Aspekten:

- **Berufserfahrung:** Nennung des Projektverantwortlichen (Projektleitung). Welche für die Auftragsdurchführung relevanten besonderen Fachkenntnisse insbesondere auch in Bezug auf die Beratung von Kommunen sind bei dem vorgesehenen Projektverantwortlichen vorhanden?
- **Fachliche und methodische Qualifikation:** Beschreibung der Erfahrungen des vorgesehenen Projektverantwortlichen und Darstellung, weshalb diese Erfahrungen wertvoll für die Aufgaben im ausgeschriebenen Auftrag sind.

-
- **Organisation des Projektteams:** Welches Personal mit welcher Qualifikation ist für welche Aufgabe vorgesehen?

Bewertung:

Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar. Bewertet wird insbesondere, inwieweit die fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen des Projektleiters sowie die Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams eine hohe Qualität der Leistungserbringung in Bezug auf die vergabegegenständliche Aufgabenstellung erwarten lassen.

Hinweis an Bieter:

Die nach § 7 der Rahmenvereinbarung zwingend zu erfüllenden Voraussetzungen in Bezug auf die Qualifikation des Projektverantwortlichen werden im Rahmen des Personalkonzepts nicht bewertet. Konkret bedeutet dies, dass nur in die Bewertung einfließt, wenn der Projektverantwortliche

- einen höheren Bildungsabschluss als Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens, entsprechend Bachelor, Meister, Techniker etc. besitzt (vgl. § 7 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung),
- mehr als drei Jahre berufliche Erfahrung als Beratungskraft hat (vgl. § 7 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung),
- mehr als die zwingend vorgeschriebenen zwei fachlichen Fortbildungstage pro Kalenderjahr absolviert hat (vgl. § 7 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung).

Die Darstellung darf einen Umfang von 4 Seiten A4 (Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten. Bei einem Überschreiten dieses Umfangs werden nur die ersten vier Seiten bewertet.

6.3 Konkretes Beratungskonzept

Der Auftraggeber **erwartet** eine schriftliche Darstellung insbesondere zu den nachfolgenden Aspekten:

- **Umsetzung Beratungsinhalte:** Fachliche, termin- und kostengerechte Umsetzung der definierten Inhalte des Beratungsmoduls (Los) in der Ausprägung des durch die Kommune definierten konkreten Beratungsbedarfs; Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.
- **Methodisches Konzept:** Einsatz passender methodischer Instrumente für den konkreten kommunalen Beratungsbedarf; Ausrichtung auf eine den kommunalen Anforderungen gerecht werdende zielorientierte Umsetzung des jeweiligen Beratungsmoduls (Los), Berücksichtigung neuer innovativer

Ansätze und Vorgehensweisen, Konzeption von geeigneten Maßnahmen, Aktivitäten bzw. Terminen unmittelbar vor Ort. Ansätze sind dann innovativ, wenn sie eingetretene Pfade verlassen und das Marktgeschehen um fortschrittliche, gleichzeitig jedoch umsetzbare Ideen und Verfahren bereichern.

- **Prozessqualität:** Ausrichtung der einzelnen Schritte des Beratungsprozesses auf eine Qualitäts- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung örtlicher Rahmenbedingungen; Einsatz von Instrumenten zur Gewährleistung einer Qualitätssicherung / eines Qualitätsmanagements; Mitdenken von Vernetzungen und Synergien in Bezug auf ggf. erfolgende weitere Beratungsleistungen in anschließenden Modulen; Definition von Schnitt- und Anschlussstellen für eine konzentrierte Weiterführung der Beratungsergebnisse.

Bewertung:

Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der vorgenannten Aspekte der Darstellung dar.

Die Darstellung darf einen Umfang von 4 Seiten A4 (Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten. Bei einem Überschreiten dieses Umfangs werden nur die ersten vier Seiten bewertet.

6.4 Bewertung der qualitativen Kriterien

Die Bewertung der qualitativen Kriterien (6.2 und 6.3) erfolgt jeweils nach folgenden Abstufungen der zu erreichenden maximalen Punkte:

- 100 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine sehr gute Lösung
- 80 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine gute Lösung
- 60 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine zufriedenstellende Lösung
- 40 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine ausreichende Lösung

- 20 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine mit Mängeln behaftete Lösung
- 0 % der maximalen Punkte: Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine unzureichende Lösung

Bitte beachten Sie: Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gute Lösung“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

7 FRISTEN

7.1 Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist gemäß den Vorgaben dieses Verfahrensleitfadens bis zum

01.04.2022 , 11.00 Uhr

elektronisch über die Vergabepattform einzureichen.

[Hinweis für Kommune: Setzung einer angemessenen Frist, die die Komplexität des Auftrags und die für die Übermittlung des Angebots erforderliche Zeit berücksichtigt]

Bis zum Ablauf dieser Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden (siehe auch Ziffer 5.2).

7.2 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum **06.05.2022** an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

[Hinweis für Kommune: Die Zuschlags- und Bindefrist muss so bemessen sein, dass die Bieter nur solange an ihr Angebot gebunden sind, wie es eine zügige Prüfung und Wertung der Angebote erfordert. Hierbei sind ggf. notwendige Gremienzustimmungen zu berücksichtigen.]

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Der Bieter kann diesem Einverständnis mit Abgabe seines Angebots widersprechen.

8 MITTEILUNGEN ÜBER DAS AUSSCHREIBUNGSERGEBNIS

Die Beteiligten des Miniwettbewerbs unterliegen mit der Abgabe eines Angebots im Miniwettbewerb den Bestimmungen der §§ 62 VgV und 134 Abs. 1 GWB über nicht berücksichtigte Angebote.

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern im Beratungspool der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

9 VERGABEKAMMER

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Fax: +49 7219263985.

10 STRUKTUR DER VERGABEUNTERLAGEN

Neben dem hier vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1: | Angebotsformular Miniwettbewerb |
| Anlage 2: | Leistungsbeschreibung (Konkretisierung des Beschaffungsbedarfs durch Kommune bezogen auf Los 2) |
| Anlage 3: | Beratungsvertrag |

11 HINWEISE UND CHECKLISTE ZUR EINREICHUNG

Die Bieter haben folgende Unterlagen mit dem Angebot im Miniwettbewerb einzureichen:

Anlage 1: Angebotsformular Miniwettbewerb
--

Bitte reichen Sie ein vollständig ausgefülltes Angebotsformular ein. Bitte vermerken Sie im Dateinamen die Losnummer aus der Vergabe der Rahmenvereinbarung (Beispiel: Angebotsformular Los 5).

Anlagen bzw. ergänzende Dokumente zur Anlage 1 (Einzelheiten ergeben sich aus dem Angebotsformular):

Als **Anlage 1** gekennzeichnet: Personalkonzept

Als **Anlage 2** gekennzeichnet: Beratungskonzept